

Eitorf, den 23.06.2017

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 12.07.2017

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr.14.2 „ Gewerbegebiet Ost II,,, 8. Änderung; gleichzeitig 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf
Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 3(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

- Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14. 2, Gewerbegebiet Ost II, 8. Änderung von Mai 2017 und der Entwurf der Begründung in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes (**Anlage**) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG sowie das Schallgutachten und die aktualisierte Auswirkungsanalyse sind für die Dauer eines Monat öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gem. § 3(2) BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Lidl-Vertriebs GmbH Burbach plant das Gebäude des zukünftigen Lidl-Marktes zurzeit auf neuem Stand um. Der Entwurf des Architekten, der als Grundlage für das Bauleitplanverfahren heranzuziehen ist, wird am Montag, den 03.07.2017, vorliegen. Hierüber werden geringfügige Veränderungen

der überbaubaren Flächen und Stellplatzausweisungen stattfinden, die bezüglich der Abwägung keine Auswirkungen haben. Der Planentwurf ist jedoch dahingehend anzupassen, sodass der neueste Stand des Planentwurfs dem Ausschuss in der nächsten Sitzung als Grundlage für die Beschlussfassung vorgestellt wird.

Anlage(n)

Planentwurf (Grundlage der Abwägung)